

7158/AB
Bundesministerium vom 07.09.2021 zu 7338/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.550.535

Wien, 6.9.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7338 /J der Abgeordneten Mag. Christian Ragger, Mag. Gerhard Kaniak und weiterer Abgeordneter** betreffend **Rehabilitationsmöglichkeiten nach einer Covid-Erkrankung** wie folgt:

Vorausschicken möchte ich, dass sich diese Anfrage ausschließlich auf Fragen des Vollzugs durch die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) bezieht. Ungeachtet der Tatsache, dass dieser an sich nicht Gegenstand des Interpellationsrechts nach Art. 52 B-VG ist, habe ich die genannte Anstalt dennoch um ihre Stellungnahme ersucht – und lege diese Stellungnahme der nachfolgenden Beantwortung zugrunde.

Frage 1:

- *Welche konkreten Leistungen im Zusammenhang mit Rehabilitationsmöglichkeiten nach einer Covid-Erkrankung bietet die PVA an?*

Dazu führt die PVA aus, dass durch das vielfältige Symptombild Post-Covid-erkrankter Patientinnen und Patienten mit überstandener Covid-Erkrankung in nahezu allen Indikationen rehabilitiert werden. Das Angebot ist auf die zu rehabilitierenden Personen in ihrer Gesamtheit mit all ihren Umwelt- und Kontextfaktoren abgestimmt, unabhängig von der konkreten Krankheitsursache.

Hinsichtlich der von der PVA angebotenen Leistungen im Detail darf ich auch auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 6538/J – "Long Covid"-Folgen ("Post Covid") hinweisen (dort insbes. zu Frage 10).

Frage 2:

- *Welche in der Aussendung genannten Vertragspartner bieten Rehabilitationsmöglichkeiten nach einer Covid-Erkrankung an?*

Nach Aussage der PVA können Rehabilitationsleistungen nach einer vorangegangenen Covid-19-Erkrankung grundsätzlich bei allen Vertragseinrichtungen in Anspruch genommen werden, sofern die individuellen Beeinträchtigungen der Patientinnen und Patienten in einem Bereich vorliegen, der durch die von diesen angebotenen Indikationen abgedeckt wird.

Frage 3:

- *Welche konkreten Leistungen im Zusammenhang mit Rehabilitationsmöglichkeiten nach einer Covid-Erkrankung bieten diese Vertragspartner der PVA an?*

Dazu hält die PVA fest, dass je nach Erhebung der unterschiedlichen Co-Morbiditäten eine Rehabilitation in den Bereichen der Indikationen Pulmologie, Orthopädie, Neurologie, Psychiatrie und Kardiologie angezeigt ist.

Fragen 4 und 5:

- *Nach welchen Kriterien werden welche Spätfolgen einer Covid-19-Erkrankung in diesem Zusammenhang eingestuft?*
- *Nach welchen Kriterien werden welche Spätfolgen einer Covid-19-Erkrankung in diesem Zusammenhang behandelt?*

Seitens der PVA wird im Rahmen der Zuteilung und Behandlung großer Wert darauf gelegt, dass eine symptomspezifische, personalisierte Rehabilitation nach dem ICF-Prinzip erfolgt. Eine Long-COVID Rehabilitation in Paketform sei in keinem Fall zulässig und sinnvoll, da aufgrund der Symptomvielfalt ein individuelles Rehabilitationskonzept Anwendung finden müsse. Dieses individuelle Rehabilitationskonzept biete die PVA schon seit Jahren in ihren eigenen Einrichtungen an.

Frage 6:

- *Welche Spätfolgen wurden bereits durch welche Rehabilitationsmöglichkeiten von der PVA und ihren Vertragspartnern behandelt?*

Wie die PVA ausführt, sind die Krankheitsverläufe nach einer Covid-Infektion sehr heterogen und vielfältig. Sie reichen von einer sehr großen Zahl an asymptomatischen oder oligosymptomatischen Fällen bis hin zu sehr schweren Verläufen mit ARDS und Lungenversagen.

Frage 7:

- *Wer trägt die Kosten für welche dieser Rehabilitationsmöglichkeiten?*

Seitens der PVA werden die Kosten für alle von der PVA bewilligten Rehabilitationsverfahren übernommen und zwar unabhängig davon, ob sie in den eigenen Einrichtungen oder in Vertragseinrichtungen erbracht werden.

Frage 8:

- *Wie hoch belaufen sich die bisherigen Kosten für welche dieser Rehabilitationsmöglichkeiten?*

Diese Frage kann nach Auskunft der PVA mangels statistischer Aufzeichnungen nicht beantwortet werden.

Frage 9:

- *Wie viele Beantragungen auf welche Rehabilitationsleistungen in Bezug auf Covid-Erkrankungen gab es seit Beginn der Covid-19-Pandemie bei der PVA und ihren Vertragspartnern?*

Seit Beginn der Pandemie gab es nach Auskunft der PVA 2.962 Beantragungen in Bezug auf Covid-Erkrankungen.

Frage 10:

- *Wie vielen Beantragungen auf welche Rehabilitationsleistungen in Bezug auf Covid-Erkrankungen wurden seit Beginn der Covid-19-Pandemie von der PVA und ihren Vertragspartnern stattgegeben?*

Laut Auskunft der PVA wurde 2.615 Beantragungen stattgegeben. Bei den verbleibenden 347 Vorgängen handle es sich überwiegend um Fälle des Verzichts bzw. Widerrufs. Eine sehr geringe Anzahl betreffe bedauerlicherweise auch Todesfälle. Es wurde jedoch kein einziger Antrag abgelehnt.

Frage 11:

- *Wie viele und welche Rehabilitationsleistungen in Bezug auf Covid-Erkrankungen wurden seit Beginn der Covid-19-Pandemie von der PVA und ihren Vertragspartnern erbracht?*

Bis dato (Anfang August 2021) sind lt. PVA von den 2.615 stattgegebenen Heilverfahren 1.315 abgeschlossen. Die restlichen 1.300 bereits stattgegebenen und noch nicht abgeschlossenen Heilverfahren sind entweder derzeit im Laufen oder es sind dafür bereits Termine vergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

